

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA
Herr Bundesrat Ignazio Cassis
Bundeshaus West
3003 Bern

Brugg, 8. Februar 2024

Zuständig: Beat Rööfli
Sekretariat: Jeannette Saurer
Dokument: 240207_Stellungnahme_
EU Verhandlungsmandat.pdf

Per E-Mail an:
sts.info.ae@eda.admin.ch

Mandatsentwurf für Verhandlungen mit der Europäischen Union – Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 15. Dezember 2023 laden Sie uns ein, zum oben genannten Geschäft Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit vernehmen zu lassen.

Grundsätzliche Erwägungen

Der bilaterale Weg der Schweiz mit der Europäischen Union (EU) hat sich in der Vergangenheit als erfolgreich erwiesen. Daher steht der Schweizer Bauernverband dem Bestreben des Bundesrates, diesen Weg zu sichern, nicht entgegen, vorausgesetzt die folgenden **Anforderungen** werden eingehalten:

- Keine Konzessionen bei landwirtschaftlichen Zöllen, Kontingenten und deren Bewirtschaftung.
- Agrarpolitische Souveränität bleibt für bestehende wie auch künftige Massnahmen erhalten.
- Ausgestaltung der institutionellen Elemente und insbesondere der Streitbeilegungsmechanismus in einer Art uns Weise, dass die inländische Agrarpolitik inkl. des Grenzschutzes nicht unterlaufen wird.
- Massvolle finanzielle Verpflichtungen. Die möglichen finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit diesem Mandat, insbesondere im Hinblick auf den Kohäsionsbetrag, dürfen keinesfalls den Agrarraumkredit des Bundes unter Druck setzen.

Unsere **offensiven Erwartungen** an ein allfälliges Abkommen wären:

- Vereinfachungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit.
- Zeitnahe Übernahme von in der EU zugelassenen Pflanzenschutzmitteln.
- Teilnahme am Forschungsprogramm Horizon Europe.

Stellungnahme zu den landwirtschaftsrelevanten Aspekten des Pakets

Die EU und die Schweiz sind für beide Seiten wichtige Handelspartnerinnen. Täglich werden grossen Mengen an Lebensmitteln und anderen Agrargütern zwischen den beiden Märkten verschoben. Aus Gründen der **Lebensmittelsicherheit**, des Konsumenten-, Marken- und Umweltschutzes existieren im grenzüberschreitenden Warenverkehr sich ständig ändernde Anforderungen und Kontrollsysteme. Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft hat ein Interesse daran, dass diese Systeme zeitnah harmonisiert oder gegenseitig anerkannt sind. In diesem Sinne macht die vorgeschlagene «Food Safety Area» Sinn. Wichtig sind dabei die Ausnahmemöglichkeiten in den Bereichen Tierwohl, neue Züchtungsverfahren und Deklarationspflichten.

Neben diesen nicht-tarifären Aspekten sind die **tarifären Steuerungsinstrumente** für Landwirtschaftsprodukte beizubehalten. Sie sichern die landwirtschaftlichen Einkommen und damit die Produktion im Inland. Da die Schweiz einen tiefen Selbstversorgungsgrad hat, profitiert die EU bereits heute im Rahmen der Importkontingente von grossen Teilen des attraktiven Schweizer Marktes. Die Marktanteile der Schweizer Landwirtschaft können nur mit dem Grenzschutzsystem gehalten werden. Aus diesen Gründen sind Zölle, Kontingente und deren Bewirtschaftungssysteme nicht verhandelbar.

Seite 2 | 2

Im Sinne der **Ernährungssouveränität** verfolgen die Schweiz und die EU ihre eigenständige Agrar- und Ernährungspolitik. Trotz punktueller Ähnlichkeiten ist die Schweizer Agrarpolitik umfassender hinsichtlich Massnahmen, Anforderungen, Komplexität und Finanzen. Damit der regulatorische Spielraum für die bestehenden und zukünftigen Subventions- und Direktzahlungsprogramme gesichert bleibt, dürfen bei allen für die Agrarpolitik relevanten Rechtsgrundlagen keine institutionellen Verpflichtungen eingegangen werden. Auch ein automatischer Nachvollzug von EU-Recht ist auszuschliessen. Dies gilt ebenfalls für Anforderungen an das Tierwohl und die Deklaration von Produktions- und Transportformen.

Eine Beteiligung der Schweiz an den **EU-Programmen**, insbesondere in den Bereichen Forschung (Horizon Europe) und Bildung (Erasmus+), ist auch aus Landwirtschaftssicht sinnvoll.

Bei den Verhandlungen über die **Personenfreizügigkeit** gilt es sicherzustellen, dass für die Landwirtschaft genügend Arbeitskräfte verfügbar bleiben und die administrativen Hürden insbesondere für Erntehelfer, die befristete Einsätze leisten, verhältnismässig bleibt.

Betreffend die **dynamische Übernahme von EU-Recht** werden im «Common Understanding» zwar bestehende Ausnahmen sowie die Volksrechte respektiert, es wird aber nicht abschliessend definiert, welche Bereiche unter die dynamische Rechtsübernahme fallen könnten. Daher halten wir auch hier fest, dass der tarifäre Grenzschutz und die agrarpolitischen Förderinstrumente davon auszunehmen sind. Stattdessen gilt es insbesondere im Bereich der Lebensmittelsicherheit eine weitgehende Harmonisierung anzustreben. Die dynamische Übernahme von Zulassungen für Pflanzenschutzmittel und andere Produktionsmittel ist ebenfalls anzustreben.

Der im Mandat skizzierte **Streitbeilegungsmechanismus** beurteilen wir sehr kritisch. Der vorgesehene Mechanismus mit den Ausgleichsmassnahmen ist aus unserer Sicht problematisch. Je nach Art und Umfang der Ausgleichsmassnahmen könnten die Schweizer Agrarpolitik und die Grenzschutzmassnahmen unterlaufen werden.

Das Paket beinhaltet zahlreiche Teile, die den **Bundeshaushalt** belasten würden. Daher gilt es beim Kohäsionsbeitrag sicherzustellen, dass dieser massvoll ist. Ebenfalls soll die Kostenbeteiligung für Informationssysteme und weitere finanzielle Verpflichtungen nicht zu signifikant höheren Kosten führen. Die Ausgaben dürfen nicht zu einem Druck auf den Agrarkredit führen.

Schlussbemerkungen

Aus Sicht der Landwirtschaft gilt es bei allfälligen Verhandlungen mit der EU klarzumachen, dass der tarifäre Grenzschutz wie auch die Agrarpolitik und Ernährungssouveränität unverhandelbar sind. Dies gilt insbesondere auch für die institutionellen Elemente. Stattdessen erhofft sich die Landwirtschaft Verbesserungen in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Arbeitskräfte und Forschung. Schliesslich gilt es, die finanziellen Verpflichtungen gering zu halten.

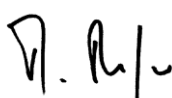
Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor